

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Auf Messerangriffe nachhaltig und konsequent reagieren

Der Landtag wolle beschließen:

Messerangriffe werden seit 2020 als Phänomenbereich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geführt.

Die Häufigkeit, in der mittlerweile das Messer als Tatmittel verwendet wird, hat bundesweit zugenommen. So ist die Anzahl der Messerangriffe in Deutschland in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Laut PKS wurden im Jahr 2023 bundesweit 8.951 Fälle von Messerangriffen im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzung registriert. Weitere 4.893 Fälle fielen in den Bereich Raub. Diese Zahlen stellen einen Anstieg gegenüber den Vorjahren dar und unterstreichen die wachsende Problematik des Tatmittels Messer in Deutschland.

Obwohl die Zahl der Straftaten im Saarland, bei denen ein Messer angedroht oder eingesetzt wurde, statistisch rückläufig war (161 Fälle im Vergleich zu 227 im Vorjahr), ist jeder einzelne Fall einer zu viel. Darunter fielen 21 Raubdelikte (2022: 23) und 59 Fälle der gefährlichen Körperverletzung (2022: 87), was zeigt, dass das Risiko, Opfer von Messerangriffen zu werden weiterhin präsent ist. In acht Fällen starben Menschen im Saarland im Jahr 2023 durch ein Messer.

Messer in den falschen Händen können tödliche Waffen sein. Es braucht sinnvolle und effektive Maßnahmen, um der wachsenden Gewalt mit Messern zu begegnen.

In der Realität werden Messerangriffe häufig, auch wenn das Opfer dadurch erhebliche Verletzungen von sich trägt, als gefährliche Körperverletzung eingestuft. Dabei handelt es sich um ein Vergehen, das mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet wird. Das zentrale Problem

bei Messerangriffen liegt allerdings darin, dass sie kaum sicher abgewehrt werden können. Selbst ohne explizite Tötungsabsicht kennt der Täter die Abwehrreaktionen und Trefferpunkte des Opfers nicht und nimmt mit dem Messerangriff den Tod des Opfers zumindest billigend in Kauf. Deshalb sollte die tatsächliche Gefahr eines Messerangriffs stärker in den Fokus gestellt werden anstatt die subjektive Absicht des Täters. Eine entschlossene und harte Antwort des Rechtsstaates ist erforderlich. Der Schwere dieser Straftaten muss nun endlich Rechnung getragen werden. Die gefährliche Körperverletzung mittels Messer muss unverzüglich als Verbrechenstatbestand eingestuft werden.

Ziel aller Maßnahmen muss der Schutz der Bevölkerung sein.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf:

- bei allen Überlegungen zur Verschärfung des Waffenrechts, legale Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer, wie Jägerinnen und Jäger und Sportschützinnen und Sportschützen, nicht zu stigmatisieren,
- den Strafraumen der gefährlichen Körperverletzung mittels Messer gem. § 224 StGB Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch von einem Jahr bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen,
- den Besitz und das Führen illegaler Messer stärker zu bestrafen,

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- dazu eine Bundesratsinitiative zu starten,
- zügig eine Rechtsverordnung zu Waffenverbotszonen zu erlassen und sicherzustellen, dass diese auch kontrolliert werden können,
- alle Beschäftigten der operativen Dienststellen (z.B. WSD, OPE, BePo, KD, Kripo) mit Schnittschutzschals als Teil ihrer persönlichen Schutzausrüstung auszustatten,
- die Möglichkeiten zum Schießtraining zu verbessern und die landeseigenen Raumschießanlagen in Merzig und Saarbrücken im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen mit moderner Videotechnik auszustatten,
- das seit mehreren Jahren geplante Cyberausbildungs- und Trainingszentrum (CATZ) an der FHSV Göttelborn ergänzt um ein VR-Einsatztraining baldmöglichst umzusetzen,
- ein Sicherheitskonzept "Messer" für die anstehenden Oktober- und Weihnachtsmärkte zu entwickeln.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.